

Zeitschrift der Liturgischen Institute
Deutschlands, Österreichs und der Schweiz

Gottesdienst 22

Eine Aufgabe der ganzen Gemeinde

Dass Gemeindemitglieder im Dienst der kirchlichen Begräbnisfeier stehen, ist eine relativ neue Entwicklung. Im Erzbistum Köln macht man gute Erfahrungen mit dieser Praxis.

Von Eva-Maria Will



Die Begräbnisfeier gehört zu den Kernaufgaben der ganzen Kirche. Es muss alles dafür getan werden, dass die Teilnehmer/innen die heilsame Dimension dieser Feier erfahren können. Doch wie sieht es mit diesem hohen Anspruch in der Praxis aus?

Die kirchliche Begräbnisfeier ist immer wieder einmal Gesprächsstoff und ein Thema, mit dem sich die Beschwerdestelle im Erzbistum Köln auseinandersetzen muss – ein Indiz dafür, dass hier nicht alles rundläuft: wenn beispielsweise konsequent der Name des Verstorbenen falsch ausgesprochen wird; wenn die Trauergemeinde „abgekanzelt“ wird, weil sie unsicher ist, wann sie sitzen oder stehen soll; wenn Angehörige kein offenes Ohr für ihren Musik- oder Gestaltungswunsch finden; wenn den Liturgen vorschnelle Vertröstungen über die Lippen gehen. All das kränkt und ärgert diejenigen, die sich aufgrund des Verlustes einer Bezugsperson ohnehin in einer emotionalen Ausnahmesituation befinden. So behandelt fühlen sich die Personen

in ihrem Schmerz weder ernst genommen noch wertgeschätzt. Ergänzt werden kann diese Wahrnehmung mit der Aussage eines Bestatters, der über die mangelnde Qualität katholischer Trauerfeiern klagte und es bedauerte, dass Angehörige immer öfter eine kirchliche Bestattung ihrer Verstorbenen ablehnen.

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Diese Beobachtungen irritieren, gehört doch die kirchliche Begräbnisfeier zu den Kernaufgaben der Kirche. Schließlich hält sie es für ein zutiefst christliches Anliegen (Werk der Barmherzigkeit), einen Toten aus ihrer Mitte würdig zu begraben und seine

Hinterbliebenen zu trösten, unabhängig davon, wie sehr sich diese der Kirche und der Gemeinde verbunden fühlen. Die Bitte um eine christlich-katholische Begräbnisfeier für den Verstorbenen (*casus*) fordert ein sorgfältiges Handeln der Kirche: Seit jeher tröstet sie Menschen, indem sie vor allem für sie da ist, ihnen das Wort Gottes verkündet, ihre Verstorbenen verabschiedet und sie anschließend zu Grabe trägt. So erleben die in der Begräbnisliturgie Versammelten im Idealfall die heilsame Dimension einer Feier der christlichen Glaubenshoffnung und bekennen eine christliche Gemeinschaft, in der lebende und verstorbene Glieder miteinander verbunden sind. Deshalb stellen sowohl die Totenliturgie als auch die Sorge um die Trauernden immer →



Liebe Leserinnen und Leser,

den modernen Menschen ist es wichtig, die Welt zu verstehen und in logische Denkkategorien einordnen zu können. Was nicht vernünftig hergeleitet und erklärt werden kann, existiert oftmals nicht oder kann zumindest keine Relevanz für das eigene Leben beanspruchen. Dies setzt alle rituellen Vollzüge, allen voran die Liturgie, unter Rechtfertigungsdruck. Deren Sprache, Handlungen und Symbole seien heutzutage unverständlich, lautet oftmals das pauschale Urteil. Aber müssen Riten immer für alle Menschen gleichermaßen einsichtig und logisch sein? Die Trauerfeierlichkeiten für die britische Monarchin Elisabeth II., die kürzlich zwei Milliarden Menschen medial verfolgt haben, aber auch weniger spektakuläre liturgische Feierformen vor unserer eigenen Haustür, besonders die Kasualien oder die Gottesdienste zu öffentlichen Anlässen, legen eher das Gegenteil nahe. Es sind aber besonders die großen und kleinen Riten unseres Alltags (ein Kuss, eine Umarmung, ein freundliches Grüßen ...), die unser Dasein prägen, ja unser Leben erst lebenswert machen. In all diesen Fällen ist eine logische Erklärung überflüssig, wirken Handlungen und Dinge, weil sie für sich selbst sprechen. Genauso ist es auch mit der Liturgie: Sie drückt Dimensionen des Glaubens aus, die wir gerade nicht auf intellektueller Ebene erfassen können. Auf diese Kraft zu vertrauen, kann oftmals mehr bewirken als bemühte Erklärungen.

Ihr Manuel Uder

Fortsetzung Titelseite

eine Aufgabe der ganzen Kirche bzw. der ganzen Gemeinde dar.

Doch wie sieht es mit diesem hohen Anspruch aus? Die Aufgabenvielfalt in großen pastoralen Räumen fordert Pfarrer und Pastoralteam heraus, zumal der Tod sich nicht an Bürozeiten hält und stets den Terminkalender durchkreuzt. Deshalb verlangt der Begräbnisdienst von allen nicht nur Flexibilität, sondern auch ein angemessenes situationsgerechtes Beten und Handeln sowie genügend Zeit, damit sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger vorbereiten, aber auch nachher bei einem Spaziergang erholen können. Schließlich geht der Umgang mit Trauernden kaum spurlos an jemandem vorüber, zumal die Hinterbliebenen zu Recht die bestmögliche empathische und wertschätzende Zuwendung erwarten. Doch ohne die notwendige Zeit und Ruhe läuft dieser wichtige Dienst Gefahr, zur Routinehandlung zu werden, den Betroffenen nicht gerecht zu werden und dem pastoralen Personal irgendwann die Luft sowie die Freude am Dienst zu nehmen.

Den Beerdigungsdienst auf breitere Füße stellen

Damit das Personal nicht „ausbrennt“ und die pastorale sowie liturgische Qualität der Feiern gewährleistet ist, müssen die Rahmenbedingungen stimmen und die Teams nach Möglichkeit ausgebaut werden. Zunächst ist im Pastoral- bzw. Pfarrbüro die Erreichbarkeit sicherzustellen, damit niemand vergeblich an der Tür klingelt und kein Anruf ins Leere läuft. Das Erzbistum Köln hat dazu die Idee „Pfarrbüro24“ entwickelt (vgl. www.erzbistum-koeln.de/news/Pfarrbuero24-Erzbistum-Koeln-startet-Pilotphase/). Auch bei den Diensten der Organistinnen und Organisten oder Küsterinnen und Küster sollten weder Engpässe entstehen noch Aufgaben an Hinterbliebenen bzw. das Bestattungsunternehmen abgeschoben werden. Wird die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt, werden alle entlastet und es kann angemessen auf die

Menschen in ihren jeweiligen Trauersituationen eingegangen werden.

Wünsche nach mehr Personal angesichts schwindender personeller und finanzieller Ressourcen scheinen unrealistisch, allerdings liegt hier der Schlüssel für die Qualität liturgischer Feiern und pastoraler Angebote. Doch wer kann den Begräbnisdienst über die bisherigen Seelsorgerinnen und Seelsorger hinaus übernehmen? Es mag einige überraschen, dass es in den Gemeinden verwurzelte Christinnen und Christen gibt, die es für sinnstiftend und als ein Herzensanliegen erachten, das Reich Gottes zu verkünden, einen Verstorbenen in Ehren zu verabschieden und zu bestatten. Diese Getauften haben selbst die tröstliche Kraft der kirchlichen Begräbnisfeier erfahren, andere wollen es aufgrund eigener Erlebnisse oder Beobachtungen besser machen. Neben Lebenserfahrung und einer hohen Motivation bringen sie auch Fähigkeiten sowie Kenntnisse aus Bereichen mit, die für den Beerdigungsdienst ein Schatz sind: als Menschen in medizinisch-pflegerischen Berufen, in der Kinder-, Schul- oder Erwachsenenbildung, in der Hospizbewegung und nicht zuletzt in Katechese und Liturgie.

Darüber hinaus erfordert der Begräbnisdienst allerdings auch eine Ausbildung, um die einzelnen Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können: das Kondolenzgespräch, die Wort-Gottes-Feier in der Kirche, Kapelle oder Trauerhalle und die Beisetzung des Verstorbenen. Diejenigen, die nach Qualifizierung und bischöflicher Beauftragung im Beerdigungsdienst eingesetzt und sinnvoll an Pfarrer und Seelsorgepersonal angebunden werden, bereichern das multiprofessionelle Team.

Neue Wege im Erzbistum Köln

Laien im pastoralen Dienst können im Erzbistum Köln bereits seit 1997 auf Antrag hin die bischöfliche Beauftragung für den Begräbnisdienst erhalten. Seitdem erfährt nicht zuletzt das Wirken von Frauen eine positive Resonanz: „Die Hinterbliebenen

sehen in einer Frau oft das Bild der ver-
ständigen Mutter, Schwester oder Tochter“,
stellt die Beauftragte Marianne Ricking fest.

Schon bald darauf wurde, mit Blick auf
die langjährige Tradition beispielsweise im
Bistum Aachen, auch die Idee diskutiert, die
Aufgabe auf gefirmte Gemeindemitglieder
zu übertragen. Nach einer Phase der Erpro-
bung (*ad experimentum*) und Evaluierung
erließ Erzbischof Rainer Maria Kardinal
Woelki schließlich 2017 die Verlautbarung
der Ausbildungsordnung. Damit setzte sich
letztlich die Auffassung durch, dass alles
rechtlich Mögliche getan werden müsse,
um – zum Wohle der Betroffenen – die Qua-
lität der liturgisch-pastoralen Angebote zu
erhalten bzw. zu verstärken.

Der ehrenamtliche Begräbnisdienst wird
übrigens seit 2022 auch durch die Deutschen
Bischöfe gewürdigt: Wer sich „aufgrund sei-
ner Taufe zum Zeugnis und zur Weitergabe
des Glaubens berufen weiß, nimmt auf sei-
ne Weise teil an der Seelsorge in der Nach-
folge Jesu Christi. Ehrenamtliche (...) beim
Beerdigungsdienst sind darum kein ‚Ersatz‘
für fehlende Priester, sie nehmen vielmehr
ihre seelsorgliche Berufung als Christinnen
und Christen wahr“ (DBK: In der Seelsorge
schlägt das Herz der Kirche, S. 30).

Eine Weggemeinschaft auf Zeit

Inzwischen wird seit 2018 im Erzbistum
Köln jährlich ein diözesaner Ausbildungskurs
durchgeführt. Um auch Erwerbstätigen
die Teilnahme zu ermöglichen, ist die
Qualifizierung in einem modularen System
kompakt angelegt: Seelsorgerinnen und
Seelsorger sowie Referentinnen und Re-
ferenten stehen den Teilnehmenden mit
ihrem Wissen und ihren Erfahrungen in
zwei Seminaren sowie mehreren Tages- und
Abendveranstaltungen zur Seite. Während
des Kurses werden die Frauen und Män-
ner im Rahmen der Hospitation von einem
Mentor oder einer Mentorin begleitet und
so an den Dienst vor Ort herangeführt und
dadurch für ihre Aufgabe ermutigt.

Der Gedanke der Weggemeinschaft auf
Zeit soll die Kursteilnehmenden in der Aus-
bildung bewegen, gemeinsam zu lernen,
aufeinander zu hören und im Geist Gottes
miteinander zu wachsen. Daher werden

ergänzend diözesane Weiterbildungen und
Austauschforen angeboten.

Dem Pfarrer kommt nach wie vor eine
zentrale Rolle zu: Um die Gemeinde auf den
späteren Einsatz von Gemeindemitgliedern
im Auftrag der Kirche vorzubereiten und für
entsprechende Akzeptanz zu sorgen, holt er
das Votum des Pfarrgemeinderates ein. Er
stellt den Antrag beim Erzbistum und ent-
sendet nach Abschluss der Qualifizierung die
vom Erzbischof (für drei Jahre) Beauftrag-
ten in den Dienst des Sendungsraumes bzw.
Seelsorgebereiches. Meist überträgt der Pfar-
rer die Mentorenschaft an einen Seelsorger
oder eine Seelsorgerin mit eigener Beerdi-
gungsbeauftragung oder übt sie selbst aus.
Als Verantwortungsträger sorgt der Pfarrer
für die fachliche und seelsorgliche Beglei-
tung der „außerordentlichen Leiter und Lei-
terinnen von kirchlichen Begräbnisfeiern“
– wie sie offiziell heißen – und ist so einmal
mehr Wegbereiter und Ermöglicher für den
Einsatz von Laien. Die Laien im pastoralen
Dienst haben dabei eine wichtige Brücken-
funktion zwischen Klerikern und Gemein-
demitgliedern. Pastoralreferent Wigbert Spin-
rath, der seit 2016 als Mentor Ehrenamtliche
begleitet, bestätigt, „dass die Einbindung von
Laien aus vielfältigen Berufsgruppen eine
große Bereicherung der Trauerpastoral ist.“

Ausblick

Die Praxis von mittlerweile rund 50 Ge-
meindemitgliedern, die im Erzbistum Köln
den Beerdigungsdienst ehrenamtlich aus-
üben, zeigt: Je besser sowohl die Personen
selbst als auch das gesamte Personal und
die Gemeinden im pastoralen Raum auf
den Dienst der Laien, insbesondere der
Gemeindemitglieder vorbereitet sind, desto
eher ist der „Erfolg“, sprich: deren Akzep-
tanz gegeben. Je weniger der Beerdigungs-
dienst von Laien als Verlust oder Notlösung,
sondern als gemeinsame Aufgabe der Kir-
che am Ort begriffen und gestaltet wird,
desto mehr werden Menschen im Angesicht
des Todes davon profitieren.



Dipl.-Theol. Eva-Maria Will M. A.
ist Referentin für Trauerpastoral
und Bestattungskultur im Erzbis-
tum Köln (www.abschied-trost.de).

IN DIESER AUSGABE

- 249** Eine Aufgabe der ganzen Gemein-
de. Gemeindemitglieder im Dienst
der kirchlichen Begräbnisfeier
- 252** Mehr Partizipation in der Liturgie.
Das Themenfeld Liturgie im Bericht
des Erzbistums Luxemburg zur
Weltbischofssynode 2023
- 253** „Paul, Gott ist mit dir!“
Überlegungen zur Segnung von
Kindern bei der Kommunion
- 255** Fürbitten: 2. Weihnachtstag/
Stephanus bis Heilige Familie (A)
- 256** Einführungen zu den Schriftlesun-
gen: 2. Weihnachtstag/Stephanus
bis 2. Sonntag im Jahreskreis (A)
- 258** „Von Gott berührt“. Das 44. Sympo-
sion der LKÖ war der rituellen Qua-
lität von Gottesdiensten gewidmet

AKTUELL

Neues Lektionar: Band IV

Die Feier der Heiligen Messe
– Lektionar. Band IV:
Geprägte Zeiten. Die
Wochentage und Gedenkta-
ge der Heiligen. Advent und
Weihnachtszeit, Fastenzeit
und Osterzeit, Freiburg i. Br. u. a.:
Verlag Herder u. a. 2022; 816 S.; 88,00 €;
ISBN 978-3-451-32214-3.



Der neue Band IV des erneuerten
Lektionars für die Bistümer des deutschen
Sprachgebiets beinhaltet die Texte der
revidierten Einheitsübersetzung (2016) für
die Schriftverkündigung in den Geprägten
Zeiten (Advent und Weihnachtszeit sowie
Fastenzeit und Ostern). Der Band ist im
Buchhandel ab dem 5. Dezember 2022
erhältlich.

Taufspender/innen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Pastoral- und Gemeindereferent/innen dürfen künftig in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach einer entsprechenden bischöflichen Beauftragung den Dienst der Taufspendung ausüben. Ein entsprechendes Dekret von Bischof Gebhard Fürst trat am 1. November 2022 in Kraft. Die Neuerung wird u. a. damit begründet, „dass schon zum jetzigen Zeitpunkt in der Diözese keine ausreichende Zahl von ordentlichen Taufspendern [Bischof, Priester, Diakon; Anm. d. Red.] zur Verfügung steht, insbesondere auch um eine sakramententheologisch basierte Taufkatechese durchzuführen.“ Ob ein/e Pastoral- oder Gemeindereferent/in als Taufspender/-in tätig werden kann, hängt von einem Beschluss der Räte der jeweiligen Seelsorgeeinheit ab. Die Beauftragung für den Dienst, die in einer Feier mit dem Ortsordinarius stattfinden wird und erstmals für den Herbst 2023 geplant ist, setzt zudem eine besondere Qualifizierung voraus.

Innerhalb des deutschsprachigen Raums werden Laien bereits im Bistum Essen (vgl. Gd 8/2022, S. 93), im schweizerischen Bistum Basel und in der österreichischen Diözese Linz zu außerordentlichen Taufspender/innen beauftragt. Auch in anderen deutschen Diözesen gibt es im Zuge des Reformprozesses „Synodaler Weg“ Forderungen nach der Taufe durch Laien. mu

Neues Evangeliar erst 2023

Die Verlegergemeinschaft Liturgie informierte darüber, dass der Erscheinungstermin für die Neuausgaben des Evangeliers von November 2022 auf den 30. Januar 2023 verschoben werden musste: „Ursachen sind zum einen zeitliche Verzögerungen bei den finalen Fertigungsschritten in der Druckerei, zum anderen logistisch-vertriebliche Probleme.“ DLI

Mehr Partizipation in der Liturgie

Das Themenfeld Liturgie im Bericht des Erzbistums Luxemburg zur Weltbischofssynode 2023

Der Vatikan hat zur Vorbereitung der für 2023/2024 geplanten Bischofssynode mit dem Titel „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“ einen auf vier Jahre angelegten, weltweiten synodalen Prozess ins Leben gerufen. Bis zum 15. August 2022 waren die nationalen Bischofskonferenzen dazu aufgefordert, inhaltliche Vorschläge und Wünsche zu formulieren. Auch das Erzbistum Luxemburg hat seinen (französischsprachigen) Beitrag („Contribution“) nach Rom gesandt. Im Folgenden sei das Kapitel zur Liturgie in deutscher Übersetzung dokumentiert:

„Die Liturgie wird als ein privilegierter Ort gesehen, an dem Partizipation gelebt wird – oder auch nicht. Im Zusammenhang mit dieser Herausforderung wird eine ernsthafte Reflexion über die kirchliche Sprache gefordert. So bedarf es einer Anpassung der Sprache. Es muss stärker auf die Versammlung zugegangen werden, um dort die Herzen zu berühren und über das zu sprechen, was die Menschen beschäftigt und was sie leben lässt. Eine Herausforderung liegt in der radikalen Veränderung, die darin besteht, die Wurzeln des Glaubens mit dem Leben jedes Einzelnen in Beziehung zu setzen: Das Wort Gottes muss im Zentrum der Feiern stehen, man feiert sich nicht selbst. Eine ganze Dynamik auf der Ebene der Partizipation könnte sich entwickeln: Indem die Liturgie ihre ‚Starrheit und Distanz zum Menschen (und zu den Kindern)‘ überwindet, könnte sie lebendiger werden.“

Dass die Liturgie vielfältiger werden sollte, ist eine Hauptforderung von Gruppen. Es gibt Gemeindemitglieder, die der

traditionellen Struktur der Messe treu bleiben und das bekannte Land, das ihnen lieb und teuer ist, nicht verlieren wollen. Andererseits gibt es einige, die die Gesänge und Strukturen erneuern und sich für andere Formen des Gottesdienstes öffnen möchten.

Die Jugendlichen in den Schulen haben sehr explizite Wünsche: Auf Schulebene wird die Feier der Messe als nicht attraktiv für Jugendliche angesehen; es sollte möglich sein, eine andere Musik zu verwenden und das Bibelteilen zu fördern, um eine konsequentere Teilnahme zu gewährleisten. Es müsste eine gewisse Modernisierung und Aktualisierung stattfinden (Medien, Monotonie, nicht genug Momente der aktiven Teilnahme), zusätzlich zu der Schwierigkeit, die Texte zu verstehen. Dies geht in die gleiche Richtung wie die Forderung, eine Verbindung zwischen der Liturgie und dem täglichen Leben herzustellen. So kristallisiert sich die Bitte heraus, die möglichen Gottesdienstformen abwechslungsreicher zu gestalten, indem man sich den Gläubigen zuwendet.

An manchen Orten werden Chöre als hemmend für den Kontakt und die Teilnahme erlebt, weil sie oft die Lieder vorgeben. Dabei sind es doch gerade die Lieder, die die verschiedenen Gottesdienstteilnehmer miteinander verbinden sollen: entweder bekannte Lieder oder Lieder, die eine tiefe Botschaft vermitteln, die für das Leben unseres Glaubens, das persönliche Leben oder das Leben der Gemeinde nützlich ist.“

(Übersetzung: Manuel Uder, DLI, Trier)

Mehr unter: www.cathol.lu/sai-glawe-liewen-vivre-sa-foi/synode-2021-2023/

„Paul, Gott ist mit dir!“

Überlegungen zur Segnung von Kindern bei der Kommunion

Von Jörg Müller

In vielen Gemeinden gehen Kinder, die noch nicht die Erstkommunion empfangen haben, mit ihren Eltern oder anderen Begleitpersonen zur Kommunion-austeilung dazu und werden dort von den Kommunionsspenderinnen und -spendern gesegnet und mit einem Kreuz auf der Stirn bezeichnet, während die älteren Kinder und Erwachsenen die Kommunion empfangen.

Die Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen für den Gottesdienst haben sich auch auf diesen Ritus ausgewirkt und zum Nachdenken angeregt: Das Berühren des Kindes und das Bezeichnen mit dem Kreuz waren nicht möglich, zudem mussten sich die Beteiligten wegen des Mindestabstands auf Distanz halten. Das Segenswort konnte zwar zugesprochen werden, wenn auch etwas verschleiert und gedämpft wegen der getragenen Maske. Vor allem aber war die zeichenhafte Ausdrucksgestalt und damit die sinnenfällige Erfahrung der Zusage Gottes deutlich begrenzt.

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren in der Gesellschaft eine neue Sensibilität im Umgang mit dem Ansprechen und Berühren fremder Kinder gewachsen ist, die es in diesem Zusammenhang unbedingt zu berücksichtigen und nach weiteren und neuen Zeichen in dieser Situation zu suchen gilt.

Hintergrund und Vergewisserung

Beide Entwicklungen haben die für die Liturgie Verantwortlichen der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum Anlass genommen, die Praxis der Segnung von Kindern bei der Kommunionsspendung zu reflektieren.

In der Kommunion nehmen die Feiernenden zeichenhaft am eschatologischen Mahl teil, in dem die Wirklichkeit des Gottesreiches vorauskostend erfahren wird. Zugleich vollzieht sich dabei ein besonders dichtes Begegnungsgeschehen mit Jesus Christus unter der Gestalt von Brot (und Wein). Um Kinder vor ihrer Erstkommunion nicht von dieser Gemeinschaftserfahrung auszuschließen, sondern ihnen eine zeichenhafte Teilnahme zu ermöglichen, hat sich die Tradition der Kindersegnung entwickelt. Das Messbuch sieht hierfür keine expliziten Regelungen vor, so dass dieser Freiraum entsprechend gestaltet werden kann.

Als biblische Referenzstelle dieser rituellen Praxis lässt sich die Segnung der Kin-

der durch Jesus nach dem Markusevangelium (Mk 10,13–16) heranziehen. Diese wird dort als Begegnungsgeschehen dargestellt („Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran“, V. 14), die zugleich eine Zusage des Gottesreiches beinhaltet („Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes“, ebd.).

Auffällig ist, dass keine Segensworte Jesu überliefert sind. Dafür wird in der biblischen Überlieferung der Fokus auf die leiblich-zeichenhafte Dimension gelegt: Jesus nimmt die Kinder in seine Arme und legt ihnen die Hände auf. In diesen Gesten Jesu kommt die Zuwendung Gottes zu den Menschen zum Ausdruck und kann als Aktualisierung der großen Zusage Gottes an das Leben verstanden werden.

Praxiskonkretion

Vor dem biblischen Hintergrund wird deutlich, dass die im Segensgestus liegende Zuwendung Gottes auf verschiedene Weise sowohl verbal als auch nonverbal-zeichenhaft ausgedrückt wird. Da in der Regel das Zeichenhafte in seiner Wirkung das gesprochene Wort deutlich überragt, sind folgende Elemente bei diesem Ritus zu beachten:

- sich bewusst Zeit nehmen,
- sich freundlich dem zu segnenden Kind zuwenden, →



Für die Kindersegnung sollten sich Kommunionsspender/innen bewusst Zeit nehmen und auf Augenhöhe mit den Kleinen agieren.

TIPP

Symbole und Schwerpunkte der Adventssonntage

• 1. Advent: Adventskranz

Im Mittelpunkt dieses Sonntages steht der Adventskranz als großes Symbol der Adventszeit. Ein schlichter grüner Tannenzweig mit drei violetten und einer rosa Kerze, um die liturgischen Farben deutlich zu machen. Nach Segnung der Kerzen und des Kranzes (vgl. GL 24) wird dann feierlich die erste Kerze entzündet. Mit jedem Sonntag mehr wird das Licht heller, welches uns zur Geburt des Herrn führt.

• 2. Advent: Baumwurzel

An diesem Sonntag begleitet uns eine große Baumwurzel als Symbol für die Wurzel Jesse in Anlehnung an den Propheten Jesaja, der vom Zweig spricht, der aus dem „Baumstumpf Isais“ (1. Lesung) hervorgeht. Wenn die Wurzel mit kleinen bunten Blumen dekoriert wird, signalisiert das, dass hier neues Leben entsteht.

• 3. Advent: Johannes der Täufer

Die Person Johannes des Täufers ist eine der wichtigsten Personen in der Gestaltung der Adventszeit. Er steht an der Schwelle vom Alten zum Neuen Testament. Er lebte in der Einöde der Wüste und rief die Menschen zur Umkehr auf. In großen Scharen kamen sie, um seine Worte zu hören und sich von ihm taufen zu lassen. Er kritisierte die führenden Politiker seiner Zeit, woraufhin er ins Gefängnis kam und mit dem Tod bestraft wurde.

• 4. Advent: Maria und der Engel, Josef und der Engel

Dieser Sonntag findet seine besondere Bedeutung in der Bekanntmachung der Geburt Jesu. Beiden Elternteilen wird auf unterschiedliche Art die Ankunft ihres Kindes verkündet. Josef erscheint der Engel im Traum, und Maria begegnet ihm.

*Pfr. Dr. Herbert Bodewig,
Düsseldorf*

- Blickkontakt suchen – wenn möglich auf Augenhöhe – und das Kind mit liebevollem und wertschätzendem Blick anschauen (ggf. dazu in die Knie gehen),
- evtl. nach dem Namen des Kindes fragen,
- evtl. eine Hand über dem Kopf des Kindes halten oder das Kind an der Schulter / am Oberarm berühren,
- die Segensworte ruhig und langsam sprechen.

Wenn das Kind auf dem Arm eines Erwachsenen ist, kann er oder sie anschließend dem Kind ein Kreuz auf die Stirn zeichnen. Ist das Kind schon älter, kann es eingeladen werden, selbst das Kreuzzeichen zu machen: „Jetzt kannst du das Kreuzzeichen machen.“

Die beiden Elemente, bei denen die Kommunionsspenden/innen den Nahbereich eines Kindes betreten – Frage nach dem Namen und Berühren an der Schulter bzw. am Oberarm –, sind optional und setzen eine notwendige Klärung der Praxis voraus.

Der Segensgestus kann mit folgenden Worten begleitet werden:

- „N., du bist von Gott geliebt. Er hat große Freude an dir.“
- „N., Gott freut sich, dass du heute da bist.“
- „N., Gott ist für dich da.“
- „N., Gott begleitet und behütet dich.“
- „N., Gott ist bei dir.“

Zur Unterstützung der Kommunionsspenden/innen und -spender in ihrer Praxis wurde von der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Karte mit diesen Hinweisen und Vorschlägen erarbeitet. Sie hat das Format DIN A6 und kann gut ins „Gotteslob“ eingelegt werden – weitere Informationen zum Bezug siehe rechts unten.

Weiterentwicklung der Praxis in der Gemeinde

Für Gemeinden, die ihre Praxis reflektieren und weiterentwickeln wollen, sind folgende Hinweise wichtig:

Vor der Frage nach der konkreten Gestaltung ist es wichtig, die eigene Haltung und das eigene Verständnis des jeweiligen Tuns zu vergewissern, auf deren Grundlage eine Person den Segensritus vollzieht. Jede/r Getaufte ist berufen, andere Menschen zu segnen: „Ich darf segnen. Ich kann segnen. Ich darf dem Menschen, der vor mir steht, Gutes von Gott zusagen!“

(vgl. Benediktionale, S. 16, Nr. 18). Dies kann z. B. im Rahmen eines Treffens aller Kommunionsspenden/innen reflektiert und vertieft werden.

Bei der Erarbeitung einer konkreten Form können Familien – sowohl solche, die mit den liturgischen Riten vertraut sind, als auch solche, die weniger vertraut damit sind – als Resonanzpersonen eingebunden werden. Gerade die sensiblen Elemente wie die Frage nach dem Namen oder das Berühren eines fremden Kindes müssen auf breiter Basis geklärt werden.

Änderungen in der rituellen Praxis müssen auch entsprechend kommuniziert werden. Dies kann zum einen als kleiner Artikel in den gemeindeeigenen Medien (Pfarrbrief, Homepage, Social Media etc.) erfolgen. Zum anderen ist bei den ersten Gottesdiensten, in denen die neue bzw. weiterentwickelte Form durchgeführt wird, ein Hinweis unmittelbar vor der Austeilung der Kommunion hilfreich. Dieser kann auch von Kommunionsspenden/innen gegeben werden.

Nach einigen Wochen ist eine Reflexion der neu eingeführten Praxis sinnvoll. Leitend können dabei folgende Impulsfragen sein:

- Wie stimmig erleben wir und die Familien die neue Praxis? – Dazu können im Vorfeld auch Familien um Rückmeldung gebeten werden.
- Wie praktikabel ist die neue Praxis?
- Wo gibt es Stolpersteine und Irritationen?
- Was ist uns durch die neue Praxis neu bewusst geworden?

Die Karte zur Kindersegnung wurde vom Fachbereich Liturgie in der Hauptabteilung VIIa der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Referat Pastorale Projekte und Grunddienste im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg erarbeitet und kann dort bestellt werden oder über die folgende Website heruntergeladen werden:

www.kindergottesdienst-katholisch.de/liturgie-basics/gottesdienst-mit-kindern



Jörg Müller

ist Referent für Liturgie im Erzbischöflichen Seelsorgeamt der Erzdiözese Freiburg.

Zweiter Weihnachtstag – Stephanus (26. 12.): Gottes Liebe

Einführung: In der Geburt Jesu, die wir gestern gefeiert haben, wird die Liebe Gottes zu uns Menschen sichtbar, greifbar, erfahrbar. Heute feiern wir einen Zeugen dieser Liebe: den heiligen Stephanus. Wer wie er Jesus Christus als Fundament seines Lebens hat, wer fest an ihn glaubt, dem steht der Himmel offen. Gottes Liebe umfängt uns in allen Situationen unseres Lebens. Wir dürfen darauf vertrauen, dass unser Leben in die Herrlichkeit Gottes mündet.

Verkündigung – Leitgedanken:

Mit Weisheit und mit der Kraft des Heiligen Geistes verkündet Stephanus seinen Glauben. Er wird gesteinigt und stirbt mit ähnlichen Worten wie Jesus am Kreuz (Les.). Die Nachfolge Jesu hat Konsequenzen (Les., Ev.). Jesus kündigt seinen Jüngern Verfolgungen und Widerstand an. Zugleich wird ihnen der Beistand Gottes, der Heilige Geist, zugesagt (Ev.).

Allgemeines Gebet:

Gottes Liebe umfängt uns in allen Situationen unseres Lebens. Voll Vertrauen beten wir zu ihm:

- Für alle Christen: um die Kraft, Gottes Liebe und sein Wirken in unserer Welt glaubhaft und überzeugend zu verkünden. – Stille – Gott, unser Vater.
- Für die Christen, die wegen ihres Glaubens unter Nachteilen, Spott oder Verfolgung leiden: um Trost und Hilfe durch den Beistand Jesu Christi und des Heiligen Geistes.
- Für diejenigen, die andere wegen ihrer Glaubensüberzeugung verfolgen: um Einsicht und Umkehr.
- Für die Menschen, die unter Armut, Hunger oder einer schweren Krankheit leiden: um Auswege aus ihrer Not.
- Für unsere Verstorbenen: um das ewige Leben in Gottes Herrlichkeit.

Vater im Himmel, wir danken dir für deine Liebe zu uns Menschen. Wir loben und preisen dich jetzt und in Ewigkeit.

Andreas Gottschalk

Fest der Heiligen Familie (A) – (30. 12.) Dem Heiligen Raum geben

Einführung: Wenn wir die Familie, in die Jesus hineingeboren wurde, als Heilige Familie feiern, ist das keine moralische Bewertung oder das Vorzeigen eines Ideals von Familienleben. Was diese Familie von Nazaret zur Heiligen Familie macht, ist die Tatsache, dass sie Gottes Handeln Raum gibt. Sein Wirken heiligt und bringt Heil. Das will er auch an uns tun.

Verkündigung – Leitgedanken:

Auch der Sohn Gottes erfährt in seiner Menschwerdung keine heile Welt. Feindschaft und Verfolgung bedrohen das Kind schon kurz nach der Geburt. Menschliches Miteinander ist immer auch gefährdet (2. Les.). Achtung voreinander (1. + 2. Les.) ist ein heilsamer Weg. Er kann dort gelingen, wo Menschen nicht um sich selber kreisen, sondern Gottes Ruf wahrnehmen (Ev.), seinen Frieden im Herzen tragen (2. Les.) und daraus handeln.

Allgemeines Gebet:

In seinem Sohn Jesus hat Gott unser Menschsein am eigenen Leib erfahren und kennt deshalb unsere Nöte und unsere Sehnsucht. Darum lässt uns vertrauensvoll bitten:

- Für alle Familien, die ihren Alltag unter schwierigen Umständen zu bewältigen haben: dass sie Verständnis erfahren und helfende Menschen finden, die sie unterstützen. – Stille – Treuer und liebender Gott.
- Für alle Menschen, die auf der Flucht sind vor Armut oder Krieg: um einen Weg zu offenen Türen und Herzen.
- Für alle, die sich engagieren für Frieden und menschenwürdige Lebensbedingungen in allen Ländern dieser Welt: um Kraft und Ausdauer.
- Für alle, die als Getaufte zur Familie Jesu Christi gehören: um die Gnade, ihren Alltag und ihr Umfeld aus seinem Geist zu gestalten und zu heiligen.
- Für unsere verstorbenen Eltern und Vorfahren: dass Gott ihnen vergelte, was sie Gutes für uns getan haben.

Ewiger Gott, deine Nähe und Gegenwart heiligen uns. Dafür danken wir dir durch Jesus Christus, unseren Erlöser.

Barbara Walser

KALENDER DEZEMBER

- 04.12. 2. Adventssonntag (A)
- 08.12. Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria
- 11.12. 3. Adventssonntag – Gaudete (A)
- 18.12. 4. Adventssonntag (A)
- 25.12. Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn
- 26.12. 2. Weihnachtstag – hl. Stephanus (F)
- 27.12. Hl. Johannes, Apostel und Evangelist (F)
- 30.12. Fest der Heiligen Familie (A)

✓ NICHT VERGESSEN

Im Dezember

Vorbereiten und planen

- Adventsgottesdienste:
 - Rorate-Gottesdienste, Frühschichten, Bußgottesdienst
 - Beichtgelegenheit/Bußgottesdienst
 - Gottesdienste mit O-Antiphonen (17.–23.12.)
- Gottesdienste an den Weihnachtstagen:
 - Wortgottesdienst (mit Krippenspiel) für Kinder an Heiligabend
 - Christmette
 - Hochamt an Weihnachten
- Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christinnen und Christen (26.12.) – Fürbitten!
- Fest der Heiligen Familie (30.12.) – in D: Familiensonntag: Kinder- und Familiensegnung
- Jahreswechsel
- Weltfriedenstag (01.01.)
- Erscheinung des Herrn:
 - Sternsinger, Segnungen
 - Festankündigung 2023
- Weltgebetswoche „Einheit der Christen“ (18.–25.01.)

EINFÜHRUNGEN ZU DEN SCHRIFTLESUNGEN

Zweiter Weihnachtstag – Heiliger Stephanus

Lesung: Apg 6,8–10; 7,54–60

Gestern noch hörten wir vom Kind in der Krippe, heute wird uns von einer Ermordung erzählt. Eine Zu-Mutung? – Ja! Es gehört Mut zum Christsein: Nachfolge Jesu bis hin zum offenen Himmel.

Fest der Heiligen Familie (A)

1. Lesung: Sir 3,2–6.12–14 (3–7. 14–17a)

Heute gibt es ganz andere Familienmodelle als zu jener Zeit, in der die folgende Lesung entstand. Die Werte aber, die Familien zusammenhalten, sind damals wie heute dieselben.

2. Lesung: Kol 3,12–21

Das Menschenbild der folgenden Lesung wird dem Apostel Paulus oft zum Vorwurf gemacht. Tatsächlich ist es aber – damals wie heute – revolutionär. Vergleichen wir es ruhig mit dem staatlichen Grundgesetz, das von der Würde des Menschen spricht.

Hochfest der Gottesmutter Maria – Neujahr

1. Lesung: Num 6,22–27

Es ist eine besondere Erfahrung, persönlich gesegnet zu werden: den Zuspruch der Nähe Gottes zu hören und zu spüren. – Hören wir nun vom Ursprung des Segnens.

2. Lesung: Gal 4,4–7

Auch wenn es vielen Menschen, selbst vielen Gläubigen nicht mehr bewusst ist: Immer noch feiern wir Weihnachten. – Einen Weihnachtstext, der noch älter ist als die Weihnachtserzählungen der Evangelien, hören wir jetzt.

Erscheinung des Herrn

1. Lesung: Jes 60,1–6

Wenn eine Gemeinschaft mit Gott in ihrer Mitte lebt, ist das spürbar: Es herrscht eine besondere Atmosphäre. – In der Bibel wird die Gegenwart Gottes unter den Menschen oft mit Licht beschrieben.

2. Lesung: Eph 3,2–3a.5–6

Es fällt oft nicht leicht, Fremde an dem teilhaben zu lassen, was man als eigenen Besitz erachtet. – Es war ein großer Schritt für die ersten Christen, die alle Juden waren, sich für Nichtjuden zu öffnen.

Taufe des Herrn (A)

1. Lesung: Jes 42,5a.1–4.6–7

Es gibt Situationen, da wartet man sehnsüchtig auf den einen Menschen, der alles ändert, der tröstet, aufbaut und aufleben lässt. Manchmal wartet auch ein ganzes Volk – so einst das Volk Israel.

2. Lesung: Apg 10,34–38

Diejenigen, die Jesus gekannt haben, waren so ergriffen von ihm und davon, wie Gott an ihm und durch ihn handelte, dass sie es weitersagten und predigten.

2. Sonntag im Jahreskreis (A)

1. Lesung: Jes 49,3.5–6

Vom „Gottesknecht“ handelt die folgende Lesung. Gemeint ist damit das ganze Volk Israel. Manchmal scheint aber auch jeder einzeln angesprochen zu sein. – Vielleicht auch wir heute?

2. Lesung: 1 Kor 1,1–3

„Heilige“ sind etwas Besonderes. – Wie kann Paulus eine ganze Gemeinde „Geheiligte“ und „berufene Heilige“ nennen?

Iris Maria Blecker-Guczki, DLI, Trier

Kleidung – Taufe – Diakonie

Neuerscheinungen aus der Liturgiewissenschaft

Thomas Klie/Jakob Kühn (Hg.): *FeinStoff. Anmutungen und Logiken religiöser Textilien (Praktische Theologie heute 178)*, Stuttgart: Verlag Kohlhammer 2021; 220 S.; 38,00 €; ISBN 978-3-17-037681-6.



Unter dem Titel „FeinStoff. Anmutungen und Logiken religiöser Textilien“ widmete sich im Frühjahr 2019 eine Tagung an der Theologischen Fakultät der Universität Rostock unter der Leitung des dortigen Lehrstuhlinhabers für Praktische Theologie, Prof. Dr. Thomas Klie, der Frage, wie religiöse Textilien und Gewänder in der heutigen Zeit verstanden und gedeutet werden: zwischen symbolischer Repräsentanz und klerikaler Attitüde, vestimentärer Requisite und pastoraler Tradition, Anmutung und Verhüllung (vgl. Gd 14–15/2019, S. 175). Die mehrheitlich aus evangelischer Sicht verfassten Tagungsbeiträge dokumentiert der vorliegende Sammelband; darunter ist auch ein lesenswerter Aufsatz zur Kleidung liturgischer Laiendienste in der katholischen Kirche (Jörg Müller, Freiburg i. Br.).

Christoph Freilinger/Florian Wegscheider (Hg.): *„... und Christus wird dein Licht sein“ (Eph 5,14). Taufberufung als dialogisches Geschehen (SKUL 11)*, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2022; 556 S.; 39,95 €; ISBN 978-3-7917-3329-6.



Die Festschrift, die aus Anlass des 60. Geburtstags des Linzer Liturgiewissenschaftlers Ewald Volgger OT erschienen ist, be-

handelt den theologischen Grundbegriff der Taufberufung in seiner ganzen Breite. Die 22 Beiträge spiegeln die vielfältigen Interessen und Forschungsschwerpunkte der Autorinnen und Autoren (größtenteils akademische Weggefährtinnen und -gefährten des Jubilars) wider. Sie umfassen daher sowohl biblisch-historische als auch ekklesiologische und praktisch-theologische Themenstellungen. Es wird deutlich, dass es sich bei der Taufberufung um ein dynamisches Geschehen des Sterbens und Auferweckt-Werdens handelt, an dem alle Getauften Anteil haben.

Hanns Kerner/Konrad Müller/Klaus Raschzok (Hg.): *Gottesdienste und Andachten in ausgewählten Feldern diakonischen Handelns. Eine empirische Studie im Auftrag des Gottesdienst-Instituts der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2022; 408 S.; 54,00 €; ISBN 978-3-374-07047-3.*



Das Buch gibt die Ergebnisse einer groß angelegten empirischen Studie der Augustana-Hochschule Neuendettelsau wieder. Untersucht wurde die gottesdienstliche Praxis in vier ausgewählten Handlungsfeldern der evangelischen Diakonie: in Kindertagesstätten, in Senioreneinrichtungen, in Behinderteneinrichtungen sowie in Gottesdiensten für Mitarbeitende. Die Ergebnisse spiegeln die Bedeutung ritendiakonischen Handelns wider und geben Anregungen für die Gestaltung auch von katholischen Gottesdiensten im Kontext diakonischer Einrichtungen.

Manuel Uder, DLI, Trier

LITURGISCHE BILDUNG

Desiderio desideravi in deutscher Übersetzung

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bietet ab sofort ein neues liturgisches Dokument des Heiligen Stuhls in deutscher Übersetzung in der Schriftenreihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ (Nr. 234) an: Papst Franziskus hat am 29. Juni 2022 das Apostolische Schreiben *Desiderio desideravi* über die liturgische Bildung des Volkes Gottes veröffentlicht (vgl. Gd 17/2022, S. 189–191). Darin rückt der Papst die liturgische Bildung aller Getauften, der Priester wie der Gläubigen, in den Fokus und möchte dazu beitragen, „unser Staunen über die Schönheit der Wahrheit des christlichen Feierns neu zu entfachen“. In dieser Überzeugung weist Franziskus einen Weg zur Erneuerung der Kirche und des persönlichen Glaubenslebens aus dem Geist der Liturgie auf.

Kostenlose Bestellung oder Download unter: www.dbk-shop.de.



AKTUELL

Reformationstag als Feiertag?

62 Prozent der deutschen Katholiken wünschen sich den Reformationstag (31. Oktober) als gesamtdeutschen gesetzlichen Feiertag. Das ergab eine Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstituts INSA-Consulere im Auftrag der evangelischen Nachrichtenagentur IDEA. Damit liegt die Zustimmung der Katholiken leicht über der gesellschaftlichen Zustimmung von 61 Prozent (Protestanten: 69 Prozent). 21 Prozent der Deutschen sprachen sich gegen den Reformationstag als Feiertag aus.

mu

„Von Gott berührt“

Das 44. Symposium der Liturgischen Kommission für Österreich widmete sich der rituellen Qualität von Gottesdiensten.

Von Christoph Freilinger

Gut 90 Personen, Fachleute aus Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie, aber auch Praktiker/innen und interessierte Ehrenamtliche aus diesen Feldern, waren zum Symposium der Liturgischen Kommission für Österreich (LKÖ) vom 3. bis 4. Oktober nach Salzburg gekommen. Ziel der Tagung war eine Sensibilisierung dafür, dass Gottesdienst wesentlich „rituelles Handeln“ ist. In Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen von „Ritualität“ wollte man den Bedingungen für qualitätsvolles Feiern nachgehen.

Liturgiewissenschaftler Reinhard Meßner (Innsbruck) skizzierte in seinem als Grundlegung konzipierten Beitrag „Ritualität“ als außeralltägliches, formalisiertes, regelgebundenes und primär körperliches Handeln, das letztlich nur durch Teilnahme erlernt werde und im leibhaften Mitvollzug Wirkung entfalte. Dabei konstatierte er als Problem, dass Liturgie häufig nicht mehr als rituelles Handlungsgeschehen gesehen und verstanden werde und dadurch auch ihre lebensprägende Kraft verloren gehe. Denn im Ritual werde die Welt nicht so dargestellt, wie sie ist, sondern antizipierend so, wie sie in Vollendung der Wirklichkeit Gottes sein wird. Deshalb könne es nicht das Ziel sein, die Liturgie an das Leben anzupassen, vielmehr sollte das Leben vom gefeierten Glauben geformt werden.

Die Gesetzmäßigkeiten von Ritualen als gemeinschaftliche, überindividuelle Handlungsform gelten auch für die Sprache als Teil dieser Vollzüge: Das komplexe und hochdifferenzierte Sprechhandeln im Ritual ist analog zur Poesie *Mehr als nur Kommunikation*, wie Alexander Zerfaß, Professor für Liturgiewissenschaft in Salzburg, seinen Vortrag programmatisch überschrieb. Sprache im Ritual will in Form und Inhalt mit einer gewissen Distanz zur Alltagskommunikation einen außeralltäglichen Raum eröffnen, der den Alltag überschreiten lässt und es den Einzelnen ermöglicht, auf ihre je eigene Weise dem im Ritual transportierten Sinnüberschuss zu begegnen – im gottesdienstlichen Ritual dem letztlich nicht sagbaren Geheimnis Gottes. Das setze freilich auf Seiten aller Teilnehmenden voraus, sich auf die Regeln dieser außeralltäglichen Handlungsform einzulassen. Die in Wien lehrende Professorin für Gregorianik und Liturgik, Antanina Kalechyts, analysierte *Musik als integrierenden Bestandteil des gottesdienstlichen Handelns*. Dabei betonte sie die Gemeinschaft und Glauben stärkende Kraft von Musik und deren heilsame Wirkung.

In Workshops konnten die Teilnehmer/innen einzelnen Aspekten dieser grundsätzlichen Überlegungen vertiefend nachgehen: der Entfaltung des Handelns im Kirchenraum, der differenzierten Wahrnehmung unterschiedlicher Sprechhandlungen in der Liturgie und dem angemessenen Verkündigen des Wortes Gottes, Bewegung und Gestik bei der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten, den sinnenfälligen Ausdrucksformen der sich im Feiern ereignenden Begegnung mit Gott, aber auch „säkularen Ritualen“, dem „Feiern mit Menschen mit Demenz“ und einem Angebot des Bistums Essen, die Qualität des gottesdienstlichen Feierns durch „Gottesdienstberatung“ zu verbessern.

„Sorgfältig, kunstvoll, liebevoll“

„Sorgfältig, kunstvoll, liebevoll“ müssten Gottesdienste gefeiert werden, damit sie „ankommen“, so Thomas Bogensberger, Verantwortlicher für Gottesdienstübertragungen beim ORF in Wien. Er stellte Sequenzen von im Fernsehen übertragenen Gottesdiensten vor, die bei den Rezipientinnen und Rezipienten besonders positive Resonanz ausgelöst hatten. Dass manches davon nicht unbedingt liturgiewissenschaftlichen Standards entsprach oder die am Vormittag vermittelten Gesetzmäßigkeiten rituellen Handelns unterliefe, wurde als Herausforderung für die Liturgiewissenschaft deutlich. Hier wäre eine vertiefende Reflexion etwa im Rahmen eines Werkstattgesprächs lohnend!

Damit sind bereits Grundspannungen angesprochen, die sich im Verlauf der Tagung mehrfach manifestierten: etwa die Spannung zwischen starken individuellen Erwartungen und gemeinschaftlichem Vollzug oder jene zwischen (liturgiewissenschaftlich) hohen Ansprüchen und der gelebten Praxis. Der hier wahrgenommene Graben hat seinen Grund auch in einem unterschiedlichen Verständnis von „Ritual“/„rituellem Handeln“: Die einen verbinden damit traditionskontinuierliche Feiern des Glaubens der Kirche, die wesentlich auf Wiederholung angelegt und folglich in Form und Sprache stilisiert und verdichtet sind; andere verstehen unter rituellem Handeln zeichenhafte, symbolische Vollzüge, die beim Leben von Menschen ansetzen und situativ flexibel sein müssten, um in der pastoralen Begleitung fruchtbar zu werden.

Im Kontext einer begrifflichen Annäherung formulierte der Direktor des Pius-Parsch-Instituts Klosterneuburg, Andreas Redtenbacher, in Anlehnung an einen wirtschaftlichen Qualitätsbegriff für die Liturgie das Kriterium, dass das Tun den tragenden Grund des Handelns angemessen erfahrbar machen muss. Rituelle Qualität müsse „die Kundenfreundlichkeit Gottes sichtbar, aber auch wirksam werden lassen“.

Eine Balance finden

Eine *Kritische Bestandsaufnahme zur Ritualität in der liturgiewissenschaftlichen Diskussion* unternahm der Erfurter Professor für Liturgiewissenschaft, Benedikt Kranemann, vor dem Hintergrund neu entstehender Liturgien – etwa im Bereich von Segensfeiern – und vor dem Hintergrund einer Kirche in dramatischer Veränderung. Denn jüngste Erhebungen zeigen, dass Liturgie heute bis hinein in die innersten Bereiche nur mehr für eine ganz kleine Minderheit „Quelle und Höhepunkt“ (vgl. Liturgiekonstitution, Art. 10) ist. Kranemann setzte bei Erkenntnissen von kulturanthropologischen Ritualforschungen an. So lehre etwa die breit erforschte Ritualdynamik, dass Rituale als menschliche Handlungsabfolgen bei aller Vorgegebenheit, die es zu achten gelte, grundsätzlich veränderbar sind und sich abhängig vom kulturellen Kontext auch verändern (müssen). Auf die Liturgie bezogen gehe es um eine ausgewogene Balance zwischen der Erstarrung in der standardisierten und relativ invarianten Form auf der einen Seite und der völligen Beliebigkeit auf der anderen. Beide Extreme, mit denen zugleich heutige Probleme im Bereich von Gottesdiensten angesprochen sind, seien für eine Gemeinschaft, die Rituale verantwortet, identitätsgefährdend. Veränderungen liturgischer Rituale bedürften deshalb des genauen Beobachtens von Entwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Begleitung. Darüber hinaus müsse Liturgiewissenschaft – so Kranemann – die legitime Rezeptionsvielfalt liturgischer Rituale und die in ihnen reproduzierten Machtkonstellationen im Blick haben und untersuchen, wie Gläubige auf breiter Ebe-

ne in die Weiterentwicklung liturgischer Rituale einbezogen werden können.

In seinen *Wahrnehmungen zur Qualität im Gottesdienst aus pastoraltheologischer Sicht* erinnerte der Wiener Pastoraltheologe Johann Pock daran, dass Rituale entgegen Prognosen in den 1960er-Jahren immer noch bedeutsam seien, aber längst nicht mehr nur im kirchlichen Bereich. Menschen entscheiden ihre Teilnahme an einem Ritual heute nicht mehr aufgrund normativer Vorgaben, sondern frei und situativ, wie es zum Lebensablauf, biografisch und anlassbezogen passend scheint, weshalb auch in der Liturgiewissenschaft verstärkt über Kasualien nachgedacht werden müsse. Zudem gehöre es zur Signatur der Postmoderne, dass Menschen sich aufgrund der facettenreichen Vielfalt individualistischer Lebensentwürfe schwer in einem gemeinsamen Ritual einfinden. Vielmehr nutzen sie nur jene Angebote, die ihren Erwartungen entsprechen, und es entwickeln sich – auch abseits von kirchlichen Angeboten – neue Formen. Dem entspricht, dass offensichtlich nicht *das* Merkmal von „Qualität“ schlechthin existiert. Qualität kann nur an Kriterien gemessen werden, die letztlich dialogisch auszuhandeln sind; auch ein Verbessern der Qualität von Liturgie lässt sich heute nicht mehr normativ vorschreiben, sondern nur im direkten Gespräch mit Beteiligten vor Ort. Abschließend thematisierte der Pastoraltheologe die enge Verschränkung von Liturgie mit den anderen Grundvollzügen und die zentrale Bedeutung der gottesdienstlichen Qualität für das Kirche-Sein und Kirche-Werden. Als Auftrag aus dem gemeinsamen Ringen um Theorie und Praxis des Gottesdienstes nehme er – so Pock – von dieser Tagung mit, dass die Fachdisziplinen in diesem Feld verstärkt kooperieren müssten.

Die Vorträge des Symposions können in Heft 1/2023 der Zeitschrift Heiliger Dienst nachgelesen werden, das für Frühjahr 2023 geplant ist. Vorbestellung: www.liturgie.at; E-Mail: oeli@liturgie.at.



Dr. Christoph Freilinger

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Liturgischen Institut in Salzburg.

Impressum

ISSN 0343-8732.

© Verlag Herder Freiburg. Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber: Liturgische Institute Trier (Marius Linnenborn), Salzburg (Winfried Bachler OSB) und Freiburg i. Üe. (Gunda Brüske)

Schriftleitung: Manuel Uder, Trier

Redaktionsbeirat: Weihbischof Jörg M. Peters, Trier; Hubert Lenz, Feldkirch; Christoph Freilinger, Salzburg; Davide Bordenca, Freiburg i. Üe.; Sabine Müller, Gengenbach

Redaktionsanschrift: GOTTESDIENST,

Postfach 2628, D-54216 Trier,

Tel. +49 (0)651 94808-26, Fax -46,

E-Mail: Gottesdienst@liturgie.de

Verlag / Abonentenservice: Verlag Herder GmbH,

Hermann-Herder-Str. 4, D-79104 Freiburg,

Tel. +49 (0)761 2717-200, Fax -222,

E-Mail: kundenservice@herder.de

Layoutkonzeption: excogito.

Druck: RCDRUCK GmbH & Co. KG, Albstadt-Tailfingen

Preise (unverb. Empf., inkl. MwSt)

Jahresabo (21 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte): Für

Institutionen print und digital 99,75 € / 133.75 SFr zzgl.

19,95 € / 33.60 SFr Versand; e only 94,50 € / 127.50 SFr.

Für private Bezieher print und digital 91,35 € / 122.85 SFr

zzgl. 19,95 € / 33.60 SFr Versand; e only 86,10 € /

116.55 SFr. Für Studierende print und digital 68,50 € /

92.20 SFr zzgl. 19,95 € / 33.60 SFr Versand; e only 64,20 € /

85.80 SFr. Kündigung 6 Wochen zum Ende des

Berechnungszeitraums. Einzelheft: 4,90 € / 7.50 SFr.

Leserbriefe: Die Redaktion behält sich vor, Leserzuschriften sinnwährend gekürzt sowie in Rechtschreibung und Zeichensetzung korrigiert abzdrukken. Als Leserbriefe veröffentlichte Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bildnachweise

S. 249: © KNA-Bild

S. 250, 259 (Autorenfotos): privat

S. 251: Foto: Beatrice Tomasetti

S. 253: © 2017, KNA GmbH, www.kna.de,

All Rights Reserved

S. 254: © Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg

GOTTESDIENST ONLINE



Testen Sie unser
Online-Angebot!
Für Tablet
und Smartphone
optimiert.

→ www.gottesdienst.net

Öffentlicher Muezzin-Ruf in Kölner Zentralmoschee

In Deutschland stark diskutiert wird momentan der Gebetsruf der DITB-Zentralmoschee Köln. Dieser darf gemäß einer Genehmigung der Stadt Köln, die sich dabei auf den Grundsatz der Religionsfreiheit beruft, seit dem 14. Oktober 2022 öffentlich erklingen, allerdings unter Auflagen: Gerufen werden darf nur am Freitag zwischen 12 und 15 Uhr, nur für maximal fünf Minuten und nicht lauter als 60 Dezibel. Zum Einsatz kommen dabei zwei kleine Lautsprecher, die über dem Eingang der Moschee angebracht sind. Der öffentliche Gebetsruf ist ein Pilotprojekt und auf zwei Jahre befristet. Mittlerweile haben laut der Stadt rund zehn der etwa 35 Moscheegemeinden Interesse an dem Projekt gezeigt. Schätzungsweise 11 Prozent der eine Million Kölnerinnen und Kölner sind islamischen Glaubens.

Eine Vorreiterrolle nimmt die DITB-Moschee im Kölner Stadtteil Ehrenfeld allerdings nicht ein: Bereits in rund 30 deutschen Moscheegemeinden ruft der Muezzin (Ausrufer) zum Gebet, z. B. in Krefeld oder in Oer-Erkenschwick. In Düren ist der öffentliche Gebetsruf bereits seit 1984 etabliert. Vielerorts, etwa in München, Hannover oder Frankfurt am Main, rief er zeitweise während des ersten Corona-Lockdowns als Ersatz für Gottesdienste.

Der islamische Gebetsruf („Adhan“) erfolgt in arabischer Sprache. Die Textverse mit Wiederholungen stellen ein öffentliches religiöses Bekenntnis dar. Sie heißen übersetzt: „Gott ist groß“, „Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Gott“, „Ich bezeuge, dass Mohammed der Gesandte Gottes ist“, „Kommt zum Gebet“, „Kommt zum Heil“, „Es gibt keine Gottheit außer Gott“. In islamischen Ländern ruft der Muezzin die Gläubigen in der Regel fünfmal am Tag zum rituellen Gebet.

mu

LESERBRIEF

Zu: Schwarz mit hellen Untertönen, Gd 20/2022

Ich frage mich, wie es zu dem Trend gekommen ist, violette Gewänder zu Begräbnissen und Gedächtnisgottesdiensten zu tragen. Ich vermute, es ist der Versuch, sich der dramatischen Situation im Angesicht des Todes zu entziehen. Man braucht nicht auf Papst Innozenz III. und seine Vorgaben für die Grundfarben der Paramente hinzuweisen oder auf Goethes Farbenlehre. Schwarz ist bei uns heute nicht nur eine Trauerfarbe, sondern eine Farbe, die durchgängig getragen wird. So fremd ist gerade den jungen Leuten die schwarze Farbe nicht. Ich erinnere an Jung und Alt, die das Logo bestimmter Firmen auf schwarzen Textilien mit sich herumtragen.

Schwarz ist immer noch die gängige Trauerfarbe. In anderen Kulturen wäre es Weiß. Schwarz ist im Verständnis der Menschen bei einer Beerdigung ein Zeichen der inneren Anteilnahme. Wer in diesem Moment Schwarz trägt, solidarisiert sich mit der Trauer der Angehörigen. Auch für Menschen, die der Kirche fernstehen, verbindet sich die Mischfarbe Violett ganz stark mit Advents- und Fastenzeit

und mit Buße. (...) Selbst in Domkirchen erlebt man, dass ein Requiem in Violett gefeiert wird.

Sicherlich haben viele Kirchen in den letzten Jahrzehnten kein schwarzes Gewand angeschafft, vielleicht ist dies der Kompromiss für ein violettes Gewand gewesen. Es gibt fantastische neue Gewänder, die Schwarz und Weiß mischen, gute Entwürfe für die Verwendung von Grau und Schwarz, nach Absprache mit den Trauernden ist ein weißes Gewand akzeptabel (auch dort ist der Symbolcharakter gewahrt) oder ein weißes Untergewand mit einer schwarzen Stola, entsprechend der Länge des Untergewands. Schwarz mit vorsichtiger Gestaltung in Gold oder Silber passt immer und wirkt ausgesprochen edel. Ich habe eine lange schwarze Stola, gearbeitet aus der Bückeburger Tracht, die von meiner Großmutter als Kopfschmuck getragen wurde. Wichtig ist, dass es stimmig ist. Wenn dann wirklich Trauernde einen besonderen Wunsch haben, kann man darauf immer noch speziell eingehen.

Pfr. i. R. Udo Tielking, Herford